

			voriag	e Nr.	068/	<u>13</u>		
Ве	treff: Verei	digung d	es Beigeor	dneten	Herrn Ma	athias k	(rümpel	
St	atus: öffen	tlich						
Beratungsfolge								
Rat der	Stadt Rhein	ie	19.02.2013 Berichterstattung durch:		ng Frau	Frau Dr. Kordfelder		
		Abstin	nmungsergebn	is		•		
TOP	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	z. K.	vertagt	verwiesen an
Betroffene Produkte								
01 Politische Gremien								
Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK								
Fehlanzeige								
Finanzielle Auswirkungen								
☐ Ja ☐ Nein ☐ einmalig + jährlich								
Ergebnisplan				Inve	stitionspl	an		
Erträge Aufwendungen					Einzahlungen Auszahlungen			
Finanz	ierung ges	ichert						
☐ Ja		Nein						
Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt sonstiges (siehe Begründung)								

mittelstandsrelevante Vorschrift Nein

☐ Ja

Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 02. Oktober 2012 Herrn Mathias Krümpel mit Wirkung vom 16. Januar 2013 für die Dauer von 8 Jahren zum Beigeordneten der Stadt Rheine gewählt.

Herr Krümpel hat somit seinen Dienst bei der Stadt Rheine schon antreten.

Gem. § 71 Abs. 6 GO werden Beigeordneten von der Bürgermeisterin vereidigt. Dieses soll sinnvoller Weise in einer Ratssitzung erfolgen.

Die Eidesformel entspricht dem beamtenrechtlichen Diensteid gem. § 46 LBG:

"Ich schwöre, dass ich das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können verwalten, Verfassung und Gesetze befolgen und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.

So wahr mir Gott helfe."

Der Eid kann auch ohne die Worte "So wahr mir Gott helfe" geleistet werden.